



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**

**hier: Art. 50  
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

„12. Art. 50 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 50  
Bauherrschaft“.

b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Der Bauherr“ durch die Wörter „Die Bauherrschaft“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „Dem Bauherrn“ durch die Wörter „Der Bauherrschaft“ ersetzt.

cc) In Satz 5 werden die Wörter „der Bauherr“ durch die Wörter „die Bauherrschaft“ sowie die Wörter „der neue Bauherr“ durch die Wörter „die neue Bauherrschaft“ und das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Bauherr“ durch das Wort „Bauherrschaft“ sowie die Wörter „dem Bauherrn“ durch die Wörter „der Bauherrschaft“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „BayVwVfG entsprechende Anwendung“ durch die Wörter „des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass eine Erklärung in Textform ausreichend ist“ ersetzt.“

### **Begründung:**

Generische Maskulina sollen nur noch dann gebraucht werden, wenn gebräuchliche und verständliche Formulierungen nicht gefunden werden können oder die inhaltlichen Aussagen der Vorschriften unpräzise und unverständlich würden. Mit einer Änderung von „Bauherr“ zu „Bauherrschaft“ wird der geschlechtergerechten Schreibung nachgekommen. Andere Bundesländer, wie bspw. Nordrhein-Westfalen, sind hier bereits weiter. Durch Änderung von „schriftlich“ in „in Textform“ werden digitale Kommunikationswege ermöglicht.